

**Stimmzettel für die Wahl zum
Gemeinderat der Gemeinde ¹ _____**

Mindestgröße: Format DIN A 4

am _____

Sie haben 12 ² Stimmen!

Sie können die Stimmen wie folgt abgeben:

- Sie können alle 12 ² Stimmen an Bewerberinnen/Bewerber eines oder mehrerer Wahlvorschläge vergeben, dabei können Sie einer Bewerberin/einem Bewerber - auch einer/einem mehrfach benannten Bewerberin/Bewerber - höchstens 3 Stimmen geben (kumulieren), also oder oder

oder

- Sie können, wenn Sie nicht alle 12 ² Stimmen einzeln vergeben wollen, in der Kopfleiste einen Wahlvorschlag ankreuzen ⊗ mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen/den Bewerbern des angekreuzten Wahlvorschlags zugutekommen,

oder

- Sie können auch nur den Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfleiste ankreuzen ⊗ mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugeteilt wird; bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen oder Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen oder Bewerber zwei Stimmen.

Wahlvorschlag 1 Partei A ³	A ³	<input type="radio"/>	
1. Wagner, Helmut ^{5, 6, 7}			
2. Krämer, Norbert			
3. Lottner, Klara			
4. Schwaab, Franz-Joseph			
5. Jäger, Ulrike			
6. Meckes, Albert			
7. Lehner, Hiltrud			
8. Dr. Foohs, Ludwig			
9. Theobald, Jutta			
10. Häfner, Claudia			
11. Schuck, Steffanie			
12. Nastoll, Waltrud			

Wahlvorschlag 2 Partei B ³	B ³	<input type="radio"/>	
1. Vogt, Sieglinde			
Vogt, Sieglinde			
Vogt, Sieglinde			
2. Schreiber, Maria			
Schreiber, Maria			
3. Molitor, Hans			
Molitor, Hans			
4. Dr. Jung, Max			
5. Schmitz, Walter			
6. Engelmann, Gerda			
7. Fischer, Harald			
8. Bögler, Franz			

Wahlvorschlag 3 Wählergruppe ⁴	C ⁴	<input type="radio"/>	
1. Böhme, Josef			
Böhme, Josef			
Böhme, Josef			
2. Back, Marianne			
Back, Marianne			
Back, Marianne			
3. Glaser, Anna			
Glaser, Anna			
4. Dr. Schulz, Albert			
Dr. Schulz, Albert			
5. Kuhn, Petra			
Kuhn, Petra			

¹ Bei Wahlen zum Ortsbeirat, Verbandsgemeinderat, Stadtrat und zum Kreistag die entsprechenden Angaben einsetzen.

² Die nach § 75 Abs. 3 GemO/§ 29 Abs. 2 GemO/§ 22 Abs. 2 LKO jeweils maßgebende Zahl der zu wählenden Ortsbeiratsmitglieder, Ratsmitglieder bzw. Kreistagsmitglieder einsetzen.

³ Gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 KWO muss der Wahlvorschlag einer Partei als Kennwort den satzungsmäßigen Namen der Partei und, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese tragen.

⁴ Wählergruppen tragen als Kennwort in Verbindung mit dem Wort „Wählergruppe“ den Namen der zuerst aufgeführten Bewerberin/des zuerst aufgeführten Bewerbers. Eine im Vereinsregister eingetragene Wählergruppe kann als Kennwort den eingetragenen Namen führen; sofern die satzungsmäßige Kurzbezeichnung verwendet wird, ist diese aufzuführen. Der Name einer Partei oder deren Kurzbezeichnung darf nicht verwendet werden.

⁵ Bei Wahlen zum Verbandsgemeinderat und zum Kreistag sind zusätzlich zum Familiennamen und Vornamen der Bewerberinnen/Bewerber auch deren Wohnort mit Postleitzahl anzugeben.

⁶ Zur besseren Unterscheidung der Bewerberinnen/Bewerber können zusätzlich deren Beruf oder Stand und Geburtsjahr angegeben werden.

⁷ Zusätzlich kann ein eingetragener Ordens- oder Künstlername (§ 5 Abs. 2 Nr. 12 des Personalausweisgesetzes, § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 des Paßgesetzes) angegeben werden.